

Allgemeines

Grundsätzlich bitten wir Sie, zu prüfen, ob ein Besuch in der aktuellen Situation wirklich notwendig ist und Sie nicht auf andere Kommunikationsmittel ausweichen können. Bewohner haben das Recht die Einrichtung zu verlassen und auch Besuche in der Einrichtung zu empfangen. Der Bewohner darf nicht schlechter gestellt werden als die übrige Bevölkerung. Die Besuche an der frischen Luft sollten Vorrang haben. Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung / Seelsorge sind jederzeit nach Absprache möglich. Die Haustür ist weiterhin geschlossen. Besucher, Dienstleister und Lieferanten melden sich am Haupteingang über die Klingelanlage. Die Teilnahme an persönliche Feiern jeglicher Art (z. B. zu Geburtstagen) sowie an Veranstaltungen im Haus wie z.B. jahreszeitliche Feste, sind für Angehörige und Besucher nicht möglich.

1. Besuchsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen für den Besuch der Einrichtung müssen erfüllt sein:

- **Alle Besucher müssen ab sofort einen negativen Schnelltest vorweisen**
- Vorliegen eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests oder eines negativen PCR-Tests für alle Besucher und Dienstleister
 - Tagesaktuell bedeutet, dass der Test zum Zeitpunkt des Besuches nicht älter als 24 Stunden ist. Außerhalb der Einrichtung durchgeführte Selbsttests von Besuchern bzw. Lieferanten/Dienstleistern werden nicht akzeptiert.
 - Ein PCR-Test kann bis zu 48 Stunden alt sein.
- Der Besucher darf keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion zeigen und keinen Kontakt zu aktuell an SARS-CoV-2 erkrankten Personen gehabt haben.
- **Die Kontrolle der Voraussetzungen erfolgt in der Einrichtung. Für den Nachweis werden nur Originaldokumente in Verbindung mit dem Personalausweis akzeptiert.**
- Alle Besucher müssen sich vorher telefonisch in der Einrichtung anmelden, um einen PoC Antigen- Schnelltestung in der Einrichtung zu organisieren. (gilt nur 24 Stunden)
- Besuchstermine müssen mindestens einen Tag vorher telefonisch vereinbart werden. Unter der Telefonnummer 035775/41000 werden Anmeldungen von Montag bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr entgegen genommen.
- Nur beim Spaziergang benötigen Angehörige keinen PoC Schnelltest > Angehörige müssen vorher Spaziergang telefonisch in der Einrichtung anmelden. Das Betreten des Hauses ist in diesem Zusammenhang nicht gestattet.

2. Hygienemaßnahmen

- **Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung und während des gesamten Aufenthaltes eine FFP2 Maske tragen. Dieser ist selbst mitzubringen.**

Version:	erstellt:	Freigabe:	gültig ab:	zu evaluieren bis:	Seite
13	HL/ PDL	HL/ PDL	10.11.2021	09.11.2023	Seite 1 von 3

- Die Händedesinfektion erfolgt im Eingangsbereich. Sie werden vom Mitarbeiter angeleitet. Am Desinfektionsspender befindet sich ein Infoblatt mit Piktogrammen zur exakten Händedesinfektion.
- Der Besucher wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen.
- Es ist darauf zu achten, dass immer der direkte Weg zum Zimmer genutzt wird.
- Im Doppelzimmer kann aufgrund der räumlichen Bedingungen kein Besuch stattfinden. Um Bewohner die im Doppelzimmer wohnen, einen Besuch zu ermöglichen, kann dafür die gute Stube oder das Notzimmer genutzt werden.

3. Häufigkeit und Umfang der Besuche

- **Grundsätzlich sind Besuche nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**
- Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung sind nicht beschränkt und auch ohne Vorliegen der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen möglich.
- Grundsätzlich ist das Abholen der Bewohner nach vorheriger Absprache möglich.
- Wenn Sie Bewohner abholen und wieder zurück bringen, bitten wir Sie, im Interesse aller Bewohner und Mitarbeiter, dass die Grundsätze und Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregeln nach den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen unbedingt eingehalten werden. Unsere Bitte gilt gleichzeitig für die gesamte Zeit, in der sich der Bewohner außerhalb der Einrichtung aufhält.
- **Besuche beschränken sich aktuell auf 2 Personen, dies sollten Angehörige oder dem Bewohner nahestehenden Personen sein.**
- **Besuche können täglich von Montag – Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr – 17.30 Uhr stattfinden.**

4. Testmöglichkeiten

Die Terminierung der Testmöglichkeit erfolgt ausschließlich durch die Einrichtung. Alle Informationen zu den aktuellen Testmöglichkeiten erhalten Sie immer nur telefonisch über die Einrichtung. Grundsätzlich ist es immer notwendig, mit der Einrichtung einen Besuchstermin abzustimmen.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der knappen Personalressourcen die Testung von Bewohnern und Mitarbeitern Vorrang hat.

Grundsätzlich sind Testungen täglich von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 Uhr – 16.00 Uhr in der Einrichtung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Version:	erstellt:	Freigabe:	gültig ab:	zu evaluieren bis:	Seite
13	HL/ PDL	HL/ PDL	10.11.2021	09.11.2023	Seite 2 von 3

Ausnahmeregelungen für Besuche und Testungen sind mit Genehmigung der Hausleitung möglich.

Telefonische Terminvereinbarungen: Montag – Sonntag 12.00 Uhr – 14.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 035775/41000

5. Dokumentation von Besuchen sind für die Kontaktnachverfolgung

- Vor Betreten der Einrichtung müssen sich die Besucher auf der Dokumentation registrieren und die Belehrung unterzeichnen.
- Es werden die Kontaktdaten des Besuchers, das Datum, der Zeitraum und der besuchte Bewohner erfasst.
- Die Daten werden nur zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten genutzt und sind nur für berechtigtes Personal einsehbar.
- Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzgemäß vernichtet.

Alle Aushänge an den Eingängen sind zu beachten. Für Besucher ist das Benutzen der Toiletten nur im Ausnahmefall möglich.

Bei Neuauflagen durch das Gesundheitsamt wird die Besuchsregelung für die Einrichtung angepasst.

Bei Änderung der Lage bzw. des Infektionsgeschehens kann es zu Änderungen der Besuchskonzepte kommen.

Holen Sie Ihre Angehörigen auf einen Besuch nach Hause ab, bitte wir Sie uns dies telefonisch mitzuteilen, damit wir Ihnen den Bewohner/in zum Ausgang bringen. Dort werden Sie auch von uns nach Rückkehr wieder in Empfang genommen. Das Betreten des Hauses ist in dem Zusammenhang nicht gestattet.

Version:	erstellt:	Freigabe:	gültig ab:	zu evaluieren bis:	Seite
13	HL/ PDL	HL/ PDL	10.11.2021	09.11.2023	Seite 3 von 3